

Änderungsantrag

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/9222 -

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/9127 -

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Energiekrisen- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

"Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 1 erhält folgende Fassung:

'Artikel 1

§ 9 des Thüringer Energiekrisen- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 179) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Angabe »29. Februar 2024« durch die Angabe »31. Dezember 2024« ersetzt.
- b) In Satz 2 wird das Wort »dem« durch die Worte »der Tilgung im« ersetzt."

Begründung:

Das Ausmaß der notwendigen Hilfen erforderte ein zeitnahes Handeln und die Schaffung entsprechender landesrechtlicher Voraussetzungen sowie die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel. Die Mittel hierzu kamen aus Schulden und Rücklagen. Um perspektivisch für weitere Krisen gewappnet zu sein und den Schutz seiner Bevölkerung und Wirtschaft zu gewährleisten, muss der Freistaat weiter Schul-

den abbauen. Daher ist ein eventueller Restbestand für die Schuldentilgung zu verwenden.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Kemmerich